

RHEOMIX® 500

Langzeitverzögerer für Mauerwerksmörtel

Anwendungsgebiet	<ul style="list-style-type: none">• Langzeitmörtel für das Vermauern von Backsteinen, Kalksandsteinen oder Zementsteinen
Wirkung	<ul style="list-style-type: none">• Ermöglicht Offenzeiten von 12–72 Stunden• Erübrigt die Mörtelherstellung auf der Baustelle• Erspart kostspielige Installationen• Ermöglicht eine gleichbleibende Mörtelqualität• Verbessert die Verarbeitbarkeit durch plastifizierende Wirkung und Luftporenbildung• Ermöglicht kellenfertige, geschmeidige Mischungen
Empfohlener Dosierbereich	0.6 – 2.0 % bezogen auf den Zementgehalt 1.2% gilt als Richtwert für eine Verzögerung von 48 Stunden bei 20° C. Für längere Verzögerungen sind Vorversuche notwendig.
Zugabe	Die optimale Wirkung wird erzielt, wenn das Zusatzmittel gleich nach der ersten Wasserzugabe (50–70 % des Grobwassers) beigefügt wird. Die Zugabe in die Trockenmischung ist zu vermeiden. Mit dem Start der Feinwasserdosierung sollte erst nach $\frac{2}{3}$ der Nassmischzeit begonnen werden. So kann ein allfälliges Überschusswasser im Beton vermieden werden. Zur Erreichung der optimalen Wirkung des Zusatzmittels empfehlen wir eine minimale Nassmischzeit von 45–60 Sekunden je nach Art und Typ des Mixers.
Besonderes	Die Wirksamkeit wird durch die Zugabemenge, die Temperatur, die Zementart, den Mehlkorngelhalt, den Wassergehalt (w/z-Wert), die Transportmethode etc. beeinflusst.
Handhabung	Augen- und Hautkontakt vermeiden. Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Erste-Hilfe-Massnahmen	Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fliessendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Ökologie	Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen. Gütesiegel: Erfüllt die Umweltrichtlinien des FSHBZ.
Sicherheitshinweise	Für detaillierte Angaben verlangen Sie bitte das aktuelle Sicherheitsdatenblatt (MSDS) direkt bei uns unter info-as.ch@basf.com oder im Customer Service Center in Zürich Tel.: +41 58 958 22 44.
Beratung	Für eine allfällige Beratung kontaktieren Sie den für Ihre Region zuständigen Technischen Verkaufsberater oder rufen Sie uns direkt in Zürich an unter Tel.: +41 58 958 22 11.
Prüfzeugnisse	<ul style="list-style-type: none">• EMPA-Untersuchungsbericht (Eignungsprüfung von Langzeitmauermörtel)

RHEOMIX® 500

PRODUKT-DATEN	
Chemische Basis	Wässrige Lösung von Gluconaten mit Zusätzen
Gleichmässigkeit	Homogene, klare, schaumbildende Lösung
Farbe	Bräunlich
Relative Dichte	1.16 ± 0.03 kg/dm ³
Üblicher Feststoffgehalt	32.5 ± 1.6 %
pH-Wert	5.0 ± 1.0
Wasserlöslicher Chloridgehalt (Cl ⁻)	< 0.10 % Masseanteil ⁴⁾
Alkaligehalt (Na ₂ O-Äquivalent)	< 5.0 % Masseanteil
Viskosität bei 20° C (Brookfield)	< 100 mPa s
Wassergefährdungsklasse	WGK 1: Schwach wassergefährdend
LOGISTIK	
Haltbarkeit	24 Monate
Lagerbedingungen	Originalgebinde bei +5° C bis +30° C Vor direkter Sonnenbestrahlung und Frost schützen
Gefahrgut gemäss ADR/SDR	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
Entsorgung	LVA-Code: 07 01 01
SZID (Stoff-Zubereitung-ID)	225628
Gefahrenbezeichnung	Nicht kennzeichnungspflichtig

Bemerkungen

⁴⁾ = Wenn der Chloridgehalt ≤ 0.10 % Massenanteil ist, darf das Zusatzmittel als «chloridfrei» bezeichnet werden.



Rechtlicher Hinweis:

Die Angaben in diesem Technischen Merkblatt beruhen auf dem derzeitigen Kenntnisstand der BASF Construction Chemicals Europe AG. Die Produktverarbeitung liegt in der alleinigen Verantwortung der Kundschaft und ist auf Bauobjekt, Verwendungszweck, die örtlichen Gegebenheiten sowie klimatische und andere äussere Einflüsse abzustimmen. Die Verantwortung für die Auswahl des Produktes liegt bei der Kundschaft. Von den Angaben in unseren Technischen Merkblättern abweichende Empfehlungen sind für uns nur verbindlich, wenn diese durch unseren Hauptsitz in Zürich schriftlich bestätigt wurden. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ein integrierender Bestandteil dieses Technischen Merkblattes.

Stand: Dezember 2010